

Referat knüpft zunächst an den Heynerschen Antrag in der II. Kammer an, mit demjenigen Bedenken, welche die einzelnen Hauptpunkte desselben an die Hand geben, namentlich da, wo dem Staate Befugniß beigelegt werden soll, mittelbar oder unmittelbar auf Kosten der Staatsangehörigen die Concurrenz mit den Privatbanken aufzunehmen oder sonst in die Verkehrsverhältnisse einzugreifen.

Die Commission ist aus vielfachen Gründen gegen Errichtung einer Landesbank und erklärt:

- 1) Daß es außerhalb der Wirksamkeit der Staatsgewalt liege, die Bildung und Verwaltung von Credit-Instituten in die Hand zu nehmen oder sich an solchen irgendwie zu betheiligen.
- 2) Es hat der Staat vielmehr die Aufgabe, zur Förderung und Hebung der Industrie und des Handels, so wie auch des städtischen und ländlichen Credits die einer freien Entwicklung desselben entgegenstehenden Hindernisse und Beschränkungen hinwegzuräumen.

Herr Dr. Müller ist mit dem Antrag einverstanden und weist auf den Mangel an Normativbestimmungen über Banken hin und die Nothwendigkeit, die Gesetze in dieser Weise zu ergänzen.

Herr Dr. Heine setzt in berebter Weise das Irrationale der Heynerschen Petition auseinander und weist sehr treffend nach, daß der Staat sich durch Nichts so sehr um die Staatsangehörigen verdient machen könne, als sich um den bürgerlichen Verkehr gar nicht zu kümmern, ihm freie Bahn zu lassen und nur durch Rechtsschutz vor Nachtheilen zu schützen.

Herr Director Dr. Köhrich weist auf geschichtliche Thatsachen der italienischen Banken und der österreichischen hin, um das Verwerbliche darzuthun, was jedes Eingreifen des Staates in das Bankwesen haben müsse.

Ebenso erklären sich Herr Hofrath Roscher und Herr Stadtrath Wehner mit dem Antrag in seiner Intention, wenn auch nicht allenthalben in der Form einverstanden, indem sie sich entschieden gegen Errichtung einer Landesbank aussprechen.

Der Antrag der Commission gelangt zur einstimmigen Annahme mit alleiniger Einsetzung des Wortes „Unternehmungen“ hinter dem Wort „solchen“.

Hierauf giebt Herr Dr. Müller das Referat über Punct 7 der ursprünglichen Tagesordnung: über den französischen Handelsvertrag.

Die volkswirtschaftliche Gesellschaft erklärt:

Bei dem mit Frankreich abzuschließenden Handelsvertrag ist es die Aufgabe des deutschen Zollvereins, durch den Vertrag eine durchgreifende Ermäßigung der beiderseitigen Zolltarife herbeizuführen und dabei den Grundsatz festzuhalten, daß die Erleichterungen des Verkehrs durch Ermäßigung des Zolltarifs nicht bloß der französischen Einfuhr, sondern allen Ländern zu Gute kommen.

Auch ist hauptsächlich die Beseitigung der französischen differentialen Schiffsabgaben für die deutsche Flagge und zwar auch für die Fahrt aus den Vorhäfen des Zollvereins zu erstreben.

Herr Dr. Brockhaus wünscht Rücksichtnahme auf den deutschen Buchhandel beim Handelsvertrage. Zunächst habe nur Sachsen einen Vertrag mit Frankreich und zwar auf 6 Jahre abgeschlossen. Preußen habe sich nicht angeschlossen. Es bringe dies viel Nachtheile. Deshalb hätten sich die Leipziger Buchhändler an die sächsische Regierung mit dem Antrage gewendet, den Vertrag einseitig nicht anders mehr zu erneuern als im Verein mit den gesammten deutschen Regierungen. Der Redner stellt deshalb einen Zusatzantrag zu dem Müllerschen Antrage dahin:

„Bei dem gleichzeitig mit dem Handelsvertrag beabsichtigten Vertrag über gegenseitigen Schutz der Rechte an literarischen Erzeugnissen und Werken der Kunst verlangen die deutschen Interessen:

- a) daß kein Erzeugniß deutscher Literatur, Kunst und Technik bei der Einfuhr nach Frankreich höher besteuert werde, als die französischen Artikel beim Eingange in den Zollverein;
- b) daß kein Schutz für das internationale Uebersetzungsrecht stattfindet;
- c) daß von dem Verbote der Nachbildung die zu einem wissenschaftlichen, technischen oder industriellen Werke gehörenden bildlichen Darstellungen ausgeschlossen werden.“

Herr Professor Wuttke ist mit dem Antrage in den Punkten a. und c. einverstanden, nicht aber mit dem zweiten Punkte, da die Uebersetzungsfreiheit jene Masse schlechter Literatur uns zugeführt und jene Uebersetzungswuth resultirt habe, welche wir leider in Deutschland zu beklagen haben.

Weiter sprechen noch Herr Prof. Dr. Diegel, Köhner, Herr Hofrath Prof. Dr. Roscher und der Antragsteller. Die Discussion schließt hiermit über den Brockhauschen Antrag.

Der Herr Vorsitzende stellt nunmehr zu dem Müllerschen Antrage noch den Zusatz:

„Die volkswirtschaftliche Gesellschaft spricht den dringenden Wunsch aus, daß keine Bestimmungen des Handelsvertrages die Entwicklung des Verkehrs mit Frankreich auf Kosten der Entwicklung des Verkehrs mit Oesterreich fördern.“

Herr Director Köhrich beantragt noch den weiteren Zusatz:

„Die volkswirtschaftliche Gesellschaft erkennt die Reorganisation des deutschen Zollvereins für nöthig und erklärt sich im Wesentlichen mit den Beschlüssen einverstanden, welche in dieser Beziehung der deutsche Handelsstag gefaßt hat.“

Der Herr Vorsitzende giebt dem Antragsteller anheim, ob dieser wichtige Antrag nicht als besonderer eingebracht werden dürfte.

Der Antragsteller erklärt sich damit einverstanden, die Versammlung gleichfalls.

Rechtsanwalt Frühauf zieht Dem zu Gunsten, so wie mit Rücksicht auf einen weiter angekündigten Antrag des Hrn. Advocat Mirus seinen auf der Tagesordnung stehenden Antrag, das Maß- und Gewichtssystem betreffend, zurück.

Der Herr Vorsitzende bespricht zunächst noch mit einigen Worten den Gegenstand des Antrages und eröffnet die Debatte. Herr Stadtrath Wehner ist mehr für Zollanschlüsse als für Zollverträge, er meint, die Franzosen seien im Ackerbau, in der Fabrication uns voraus, während sich die Capitalverhältnisse wohl gleich seien.

Der Herr Vorsitzende motivirt hierauf seinen Unterantrag, der von Herrn Hofrath Prof. Dr. Arenz besonders warm und mit Eingehen in die Sache befürwortet wird. Noch sprechen Director Dr. Köhrich, Köhner, Dr. Müller, Crusius, Dr. Emminghaus.

Die Versammlung erklärt sich für den Müllerschen Antrag sammt Zusatzantrag des Herrn Vorsitzenden mit Einstimmigkeit. Von dem zweiten Zusatzantrag des Herrn Dr. Brockhaus wird Punct a mit überwiegender Majorität angenommen, Punct b und c abgelehnt, weil ein Theil der Versammlung für eine bestimmte Stimmenabgabe sich augenblicklich für die Fragen nicht genügend vorbereitet hält.

Die Nachmittags-Sitzung beginnt nach einer Pause von 1 bis 2 Uhr unter Vorsitz des Vicepräsidenten Herrn Dir. Dr. Köhrich mit nochmaliger Vorlesung des Köhrichschen Antrages Seitens des Antragstellers selbst. Es ergiebt sich bei der Abstimmung einstimmige Annahme.

Es folgt „das Genossenschaftswesen“, Referent Herr Director Dr. Köhrich. Es ist zu bedauern, daß der enger Raum hier nicht gestattet, der gediegenen Rede in ihrer Entwicklung der hohen Wichtigkeit und fortwährend wachsenden Ausdehnung der Genossenschaften zu folgen. Ich verweise deshalb auf die später besonders erscheinenden protokolllarischen, beziehentlich stenographischen Berichte.

Adv. B. Müller fügt mehrere Erläuterungen in specieller Beziehung auf das Königreich Sachsen hinzu und legt zugleich in einigen Zahlenangaben die wahrhaft riesigen Dimensionen dar, die das Vorschusswesen fortschreitend gewinnt. Nächst dem schildert er die Gesetzgebungs- und Regierungspolitik, die zeitlich in verschiedenen Ländern und namentlich im Königreich Sachsen den Genossenschaften gegenüber eingehalten worden sei und hebt die Mängel und die auf dem Gebiete der Genossenschaften überaus mangelhafte Thätigkeit der sächsischen Kammer hervor.

Hierauf wird die Wahl des Ausschusses vorgenommen und sind dessen neue Mitglieder, nachdem Herr Hofrath Prof. Dr. Roscher die auf ihn gefallene Wahl abgelehnt hatte:

- Herr Geheimrath Dr. Weinlig,
 = Finanzrath Hopf,
 = Director Köhrich,
 = Dr. Krensch,
 = Rechtsanwalt Frühauf,
 = „ Miller,
 = Binder,
 = Prof. Dr. Biedermann,
 = Dr. Emminghaus,
 = Dr. Heine.

Auszug aus den Protokollen der Leipziger naturforschenden Gesellschaft.

Sizung vom 14. Mai 1861.

Herr Erminatorichter Hoffmann sprach über die Function des Nerven-Apparats in der Gehörs-Schnecke und die Gehörs-Vorgänge überhaupt. Der Vortragende besprach zunächst einzeln die Gehörs-Vorgänge vom anreagenden Medium bis zur Gehörs-Empfindung. Er war der Meinung, daß zwar die über die Schwingung der Cortischen Fasern aufgestellte Hypothese zur Zeit noch problematisch sei, daß aber allerdings aus der Verschiedenheit der Gehörs-Erregungen, der Unterscheidbarkeit einzelner unter vielen gleichzeitigen Tönen und aus der Beschaffenheit jenes Apparats selbst auf eine gesonderte Fortpflanzung der verschiedenen Schall-Erregungen unabweisbar zu schließen sei. Er sprach sich gegen die Annahme einer abermaligen Umwandlung der mannichfaltigen Vorgänge in den Centralzellen und gegen die eines einfachen Seelensinnes aus und befürwortete die Ansicht, daß eine ausgedehnte Seelenphäre, daher eine Art Mosaik räumlich gesonderter Empfindungs-Stellen, correspondirend mit äußeren Erregungsstellen, bestehe und kein Grund vorliege, ein vermittelndes Zwischenglied

wischen
Organ),
(die man
erklärte,
eine mat
und daß
spruch er

Hier
Ansichten
Er zeigte
finde un
suchte di
Reize, r
variirend
(psychisch
merkham
nebmun
nebmun
der Seel
Erinner
Nerven
Annahr
im Ner
Her
Fragen.
Thieren
lich au
mittelb
Vermö
führen
der K
mit de
Sonne
stoffes
Vortr
Einsch
im D
säure,
Athen
wohlt
der V
keit d
über.
liche
wissen
Ausd
bei s
niedr
spiele
dinge
bestä
und
diese
fab,
bedü

des
Ra
hat
fert
sich
nel
gef
jeh
E
po
eig
de
ka
P
h
P
I
v
A
n
E

des
Ra
hat
fert
sich
nel
gef
jeh
E
po
eig
de
ka
P
h
P
I
v
A
n
E